

Die Universität Augsburg braucht eine Zivilklausel

Kurze Übersicht über bestehende Zivilklauseln an deutschen Hochschulen und über die Widerstandsbewegung gegen Militärforschung

Status bestehender Zivilklauseln an den deutschen Universitäten.....	1
TU Berlin.....	1
Universität Tübingen.....	2
Karlsruhe Institute of Technology (KIT).....	2
Universität Konstanz.....	2
Universität Bremen.....	3
Universität Oldenburg.....	3
Technischen Universität Dortmund.....	3
Thesen Arbeitskreis Rüstungsforschung.....	3
Gewerkschaftsbewegung und Studierendenbewegung gegen Rüstungsforschung	4
Internationaler Appell für einheitliche Zivilklausel.....	4
Lektürevorschläge.....	5
Zivilklausel für die Hochschulen.....	5
Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschule.....	6
Hochschulen und Militärforschung.....	6
Hochschulen forschen für den Krieg.....	7
Zivilklausel für alle Hochschulen - Handlungsbedarf gegen Militarisierung von Forschung und Lehre.....	7
Verfassungsrechtliches Gutachten zu einer Zivilklausel.....	8
Linkliste zum Thema Zivilklausel, Militärforschung und Sciencepark.....	8

Augsburg, 2.8.2010. Mit diesem Artikel wollen wir die Serie über das große und gefährliche „Projekt“ auf dem Gelände neben der Universität, den sogenannten Science-Park oder Innovations-Park, fortsetzen. In einem ersten Teil haben wir vor allem verschiedene offizielle Definitionen und Beschreibungen des Projekts, die Beschlusslage, ein bisschen was zur Vorgeschichte und die momentane Rolle der Stadt behandelt. Im zweiten Teil haben wir nachgewiesen, dass es sich bei dem Sciencepark vor allem um einen Rüstungspark handelt. Es wurden die beteiligten Rüstungskonzerne behandelt und auch Ihre Rolle im Dritten Reich gestreift. In diesem Teil soll die Rüstungsforschung thematisiert werden, vor allem der Widerstand und die Widerstandsmöglichkeiten gegen Rüstungsforschung. Dabei spielen die Auseinandersetzungen um sogenannte Zivilklauseln eine zentrale Rolle. Es geht es um statuarischen, satzungsmäßigen Ausschluss von Rüstungsforschung an der jeweiligen Hochschule, bzw. dem jeweiligen Institut. Wir können hier zunächst nur die allernötigsten Informationen, eine Zusammenstellung wichtiger Fakten und eine kleine Literaturübersicht bieten. Es werden fünf Artikel verlinkt und kurz zitiert/kommentiert. Damit ist ein rascher Einstieg in das Thema möglich. Was wir hier nicht leisten können, ist eine konkrete friedenspolitische Strategie für Augsburg in dieser Sache. Die kann nur in einer gemeinsamen Initiative der Friedenskräfte entwickelt werden. Alle sind gefordert, eine Gegenstrategie zu entwickeln, und wir hoffen, mit dieser Artikelserie eine gewisse Grundlage dafür zu schaffen.

Status bestehender Zivilklauseln an den deutschen Universitäten

TU Berlin

“Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von

Dritten missbraucht zu werden. Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Zwecken dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige- Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden. Weiterhin werden von der TU- internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“



Universität Tübingen

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Karlsruhe Institute of Technology (KIT)

“Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 (Bundesanzeiger S. 7787) wahr. Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, insbesondere in den Bereichen Nukleartechnik, Umweltforschung und anderer zukunftsweisender Technologien.“

Kommentar:

Diese Teilzivilklausel wird als schizophren angesehen, weil sie an Universitätsteil von KIT Militärforschung erlaubt. Dagegen wenden sich viele und fordern eine einheitliche Zivilklausel für das KIT, u.a. die Studierenden der Uni Karlsruhe mittels einer Urabstimmung sowie ein Internationaler Appell.

Universität Konstanz

„Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

Universität Bremen

„Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und

Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen“.

Universität Oldenburg

„Die den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln soll ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen und nicht einer der Grenzen des § 27 Abs.3 Satz 1 überschreitenden Geheimhaltung unterliegen“. § 27 Abs.3 Satz 1 lautet: „Vereinbarungen oder Zusagen, durch welche die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ausgeschlossen oder über einen die wissenschaftliche Entwicklung beeinträchtigen Zeitraum hinausgeschoben wird, sind unzulässig“.

Diese Aufstellung stammt von der *Initiative gegen Militärforschung an Universitäten*. Die einzelnen Zivilklauseln sind kurz kommentiert, was das Zu-Stande-Kommen, die Gültigkeit und die Streitpunkte betrifft.¹

Der Autor Dietrich Schulze schreibt zu dieser Aufstellung: Eine bundesweite Erhebung über den Status zu Zivilklauseln an Hochschulen ist in Arbeit. Die Ergebnisse sind von Natascha Bisbis inzwischen in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“ veröffentlicht worden www.stattweb.de/files/civil/Doku20100500.pdf Die Rechtsinterpretation, dass Zivilklauseln verfassungswidrig seien, wurde von Prof. Denninger in einem Gutachten www.boeckler.de/396.html im Februar 2009 widerlegt. Er stellt vielmehr die Übereinstimmung von Zivilklauseln mit der Friedensfinalität des Grundgesetzes fest. „Die Einführung und Unterstützung von Zivilklauseln für Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.“ ist Bestandteil des Forderungskatalogs baden-württembergischer Hochschulen vom 6.2.2010.

Natascha Bisbis erwähnt in ihrer Studie bei Wissenschaft & Frieden² zusätzlich noch die TU Dortmund:

Technischen Universität Dortmund

Der Senat der Technischen Universität Dortmund, erklärt die Pressesprecherin, habe in einem Beschluss eine Selbstverpflichtung festgehalten, „dass die Forschung an der TU Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen“. Eine entsprechende Klausel, so die Pressesprecherin der TU Dortmund, ist in den Verträgen der TU Dortmund aufgenommen. Allerdings sollen Kopien oder Textauszüge des Beschlusses, sowie das Datum des Beschlusses geheim bleiben.

Klar, der Hintergedanke dieser Aufstellung ist, eine entsprechende Zivilklausel auch an der Universität Augsburg anzuregen. Was in Augsburg, eventuell im Unterschied zu anderen Städten hinzukommt, sind Handlungsmöglichkeiten der Stadt in dieser Sache auf Basis der Friedensverpflichtung im Agenda-Prozess (Stadtratsbeschluss von 2004). Eventuell ergibt sich auch aus der Mitgliedschaft bei Mayors for Peace eine Möglichkeit für die Stadt. Ganz allgemein erwartet man, dass aus dem Anspruch der Stadt als Friedensstaat auch entsprechende Konsequenzen folgen. (zu diesen Aspekten an anderer Stelle und bei anderen Gelegenheiten)

Thesen Arbeitskreis Rüstungsforschung

In den Thesen Arbeitskreis Rüstungsforschung für die KoopKonferenz 12./13.2.2010 in Heidelberg heißt es u.a.:

¹ Nach: Dietrich Schulze: Status Zivilklauseln für AK Rüstungsforschung KoopKonferenz 12./13.2.2010 in Heidelberg, in: Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, Reiner Braun; Dietrich Schulze: Zivilklauseln für Hochschulen, Materialsammlung für NatWiss-Beirat am 13. März 2010, Projekt „Rüstungsforschung und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen“, 11.3.2010

² *Zivilklausel für alle Hochschulen – Handlungsbedarf gegen Militarisation von Forschung und Lehre*, von Natascha Bisbis in: Wissenschaft & Frieden 2/2010, online veröffentlicht bei [stattweb](http://stattweb.de/files/civil/Doku20100500.pdf) www.stattweb.de/files/civil/Doku20100500.pdf

2. Das wichtigste Konzept dafür ist die Durchdringung von ziviler Forschung mit militärischen Zwecken »dual use« - nicht gerade neu, aber jetzt eingebettet in eine umfassende zivilmilitärische Strategie für alle Bereiche der Innen- und Außenpolitik.

3. Die Schlüsselrolle dieser zivilmilitärischen Strategie für den Missbrauch der Studierenden und die Formierung künftiger Generationen von verantwortungslosem Führungspersonal im Zuge der sog. »Exzellenzinitiative«, der Schaffung von Elite-Universitäten und der Ökonomisierung der Hochschulen ist in großen Teilen der Friedens- und Gewerkschaftsbewegung bisher nicht erkannt worden. Widerstand tut Not.³

Diese Thesen sollte man sich auch in Augsburg einmal genauer anschauen. Ein Anschluss an den bundesweiten Arbeitskreis Rüstungsforschung auch von Augsburg aus wäre wünschenswert.

Gewerkschaftsbewegung und Studierendenbewegung gegen Rüstungsforschung

In der bereits zitierten Materialsammlung für den naturwissenschaftlichen Beirat zum Thema „Rüstungsforschung und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen“⁴ finden sich weitere sehr wichtige Dokumente. Zum Beispiel ein Presseinfo des DGB Nordbaden, ein Beschluss der Mitgliederversammlung der KIT-Beschäftigten sowie ein DGB-Info vom April 2010 mit dem Titel „Keine Militärforschung an Universitäten – weder in Karlsruhe noch anderswo“.

Ferner findet sich hier aus dem Bildungsstreik in Baden-Württemberg ein Dokument „landesweite Forderungen der Hochschulen Baden-Württemberg“, erstellt in Heidelberg am 6.2.2010, in dem es heißt:

Die Einführung und Unterstützung von Zivilklauseln für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, sowie für die Schulen die Auflösung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr.

Auch der Aspekt Schule und Bundeswehr, der hier ins Auge gefasst ist, wäre für uns in Augsburg sehr wichtig. Man denke zum Beispiel nur an die Militärausstellung vor einiger Zeit im Rudolf-Diesel-Gymnasium, wo Rüstungskonzerne und Bundeswehr die ganze Eingangshalle, die gleichzeitig als Aula dient, in Beschlag genommen haben und ganz frech für sich geworben haben unter anderem mit einem Tornado-Flugsimulator. Was muss das für ein Rektorat und für eine Lehrerschaft sein, die sowas dulden?

Internationaler Appell für einheitliche Zivilklausel

In dem Reader „Superuni auf Kriegspfaden, Internationaler Appell für einheitliche Zivilklausel, ver.di Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe“ findet sich ein bemerkenswerter internationaler Appell: „International Appeal «KIT - Abandonment of military research & the civil clause - A feasible step towards peace» 5th May 2009, Mayor Akiba of Hiroshima among others“⁵.

In dem hier angesprochenen Reader finden sich weitere hochinteressante Dokumente über die Auseinandersetzung in Karlsruhe, die nochmal die eminente Bedeutung von ver.di und GEW verdeutlichen. Auch das könnte und sollte für uns in Augsburg ein Anstoß sein, die Gewerkschaften für das Thema zu gewinnen und in die Abwehrfront mit einzubeziehen.

³ Thesen Arbeitskreis Rüstungsforschung für die KoopKonferenz 12./13.2.2010 in Heidelberg, in: Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, Reiner Braun; Dietrich Schulze: Zivilklauseln für Hochschulen, Materialsammlung für NatWiss-Beirat am 13. März 2010, Projekt „Rüstungsforschung und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen“, 11.3.2010

www.mittelbaden.verdi.de/branchen_berufe/fb_05/data/material_civil_13-03-2010.pdf

⁴ Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, Reiner Braun; Dietrich Schulze: Zivilklauseln für Hochschulen, Materialsammlung für NatWiss-Beirat am 13. März 2010, Projekt „Rüstungsforschung und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen“, 11.3.2010

www.mittelbaden.verdi.de/branchen_berufe/fb_05/data/material_civil_13-03-2010.pdf

⁵ Superuni auf Kriegspfaden, Internationaler Appell für einheitliche Zivilklausel, ver.di Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe, Seite 3-6

[/www.mittelbaden.verdi.de/branchen_berufe/fb_05/data/superuni-20090606.pdf](http://www.mittelbaden.verdi.de/branchen_berufe/fb_05/data/superuni-20090606.pdf)

Lektürevorschläge

Zivilklausel für die Hochschulen

Den schnellsten Überblick verschafft Ihr Euch mit dem Artikel von Dietrich Schulze, *Zivilklausel für die Hochschulen*, in Ossietzky 6/2010.⁶

Ich will die letzten Absätze des Artikels zitieren, weil hieraus auch in etwa der Stand der Bewegung gegen Rüstungsforschung hervorgeht. Immerhin weiß man von einer ganzen Reihe von Universitäten mit Beschlusslage gegen Rüstungsforschung: Technische Universität Berlin, die Universitäten Bremen, Oldenburg, Dortmund und Konstanz, sowie das Forschungszentrum Karlsruhe und zuletzt ganz aktuell ein Beschluss aus Tübingen. Ob die Universität Augsburg hier bald eingereiht werden kann, wird sich zeigen. Bestrebungen dazu gibt es jedenfalls, und das ist unbedingt unterstützenswert. Dass es auch in die andere Richtung gehen kann, zeigt der jüngste Fall der Fachhochschule Augsburg, wo der große Hörsaal jetzt offiziell in Premium Aerotec-Saal umbenannt wurde!

Proteste gegen Rüstungsforschung flackern bisher nur vereinzelt und kurzfristig auf. Die zuständigen Ministerien und Teile der Hochschulverwaltungen tun alles, um den Charakter der Rüstungsforschung und die Verflechtungen mit Rüstungsindustrie und außeruniversitärer Rüstungsforschung zu verharmlosen, zu verdecken oder gar zu leugnen. Große Teile der Studierenden, Gewerkschaften, Kirchen, Friedensgruppen und der globalisierungskritischen Initiativen wissen noch zu wenig über die neue Entwicklung – anders als zu Beginn der 1990er Jahre, als nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation in Erwartung einer Friedensdividende an vielen Hochschulen die Forderung nach Zivilklauseln laut wurde: Verzicht auf Militärforschung, Verpflichtung aller Hochschulforschung auf ausschließlich friedliche Zwecke. An einer Reihe von Universitäten kamen damals entsprechende Senatsbeschlüsse zustande, zum Beispiel an der Technischen Universität Berlin und den Universitäten Bremen, Oldenburg, Dortmund und Konstanz.

In Baden-Württemberg ist in jüngster Zeit etwas in Bewegung geraten. Auslöser war die Zusammenlegung des Forschungszentrums Karlsruhe (wo aufgrund des völkerrechtlichen Kernwaffenforschungsverbots eine Zivilklausel gilt) mit der Universität Karlsruhe (ohne Zivilklausel) zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT). Entgegen der vielfachen Forderung nach einer einheitlichen Zivilklausel für das KIT, von den Studierenden der Universität in einer bisher einmaligen Urabstimmung mit deutlicher Mehrheit unterstützt, beschloss der Landtag auf Betreiben der Landesregierung eine geteilte Klausel, obwohl beide Institutionen völlig verschmolzen werden sollen – eine schizophrene Regelung, die keinen Bestand haben kann.

Die schwarz-gelbe Landesregierung lehnt Zivilklauseln für Universitäten generell mit dem Argument einer angeblich grundgesetzlich garantierten Freiheit für Militärforschung ab. Der Verfassungsrechtler Eberhard Denninger kommt hingegen in einem Gutachten zu der Schlussfolgerung, dass eine derartige Selbstbindung der Universitäten nicht nur zulässig sei, sondern an öffentlich-rechtlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten Bildungs- und Forschungsstätten auch mit der »Friedensfinalität« des Grundgesetzes (um ein Wort des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger zu benutzen) übereinstimme.

Im Dezember hat der Senat der Universität Tübingen auf Forderung der für bessere Bildung streikenden Studierenden die Grundordnung der Universität um folgende Zivilklausel ergänzt: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.« Dieser Beschluss hat inzwischen weitere Kreise gezogen. Die Forderung nach Zivilklauseln für alle baden-württembergischen Hochschulen ist Bestandteil eines gemeinsamen Bildungsstreik-Forderungskatalogs geworden. Nützlich wäre jetzt die Bildung von Arbeitskreisen zur Aufdeckung von Rüstungsforschung an allen Hochschulorten. Die beste Antwort auf die absehbare Behinderung der Tübinger Senatsentscheidung durch die baden-württembergische Landesregierung wäre eine bundesweite Solidarisierung an den Hochschulen.

⁶ Dietrich Schulze, *Zivilklausel für die Hochschulen*, in Ossietzky 6/2010
www.sopos.org/aufsaetze/4bac7751ab7b5/1.phtml

Überall sollten Zivilklauseln gefordert werden. Aus: Dietrich Schulze, *Zivilklausel für die Hochschulen*, Ossietzky 6/2010

Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschule

Ein Bericht über eine Podiumsdiskussion im ver.di-Haus Karlsruhe: *Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschule*.⁷ Ein anschauliches Dokument über die Entwicklung der Auseinandersetzung in Baden-Württemberg, v.a. in Karlsruhe, aus dem die wichtige Rolle der Gewerkschaften GEW und ver.di hervorgeht. Er werden hier auch das Tarifvertragsrecht behandelt, z.B. bei Weigerung von Beschäftigten, für Rüstung zu forschen. Außerdem wird auch auf die Auslegungsmöglichkeit einer recht allgemein gehaltenen Zivilklausel eingegangen. Anscheinend ist auch ein Kraut gegen dual-use-Produkte, bzw. dual-use-Forschung gewachsen:

Auslegungskompetenz für Zivilklausel Gleichwohl würden bezüglich der Begriffsbestimmung „friedliche Zwecke“ Auslegungsspielräume verbleiben, die für strittige Forschungsvorhaben nach gründlicher Hochschuldiskussion von einem wissenschaftsnahen Gremium wie dem Senat verbindlich ausgefüllt werden müssen. Dass es sich hier von der Sache her um keine prinzipielle Problematik handelt, wird mit der jahrzehntelangen erfolgreichen Praxis des Forschungszentrums belegt. Dazu wurde ein Beispiel vorgetragen. Ein an das Zentrum herangetragenes Technologieprojekt zur Landminenzerstörung wurde dort nach reiflicher Diskussion abgelehnt, weil der Nutzen für die Zivilbevölkerung vom Nutzen für Besatzungstruppen nicht getrennt werden konnte (dual-use).

Hochschulen und Militärforschung

Einen sehr guten Überblick über das Thema *Hochschulen und Militärforschung* gibt der Artikel von Dietrich Schulze in der Zeitschrift in Wissenschaft & Frieden.⁸ Der Artikel fasst die politischen, historischen und rüstungspolitischen Aspekte sehr knapp und grundsätzlich zusammen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist der internationale Widerhall, den die Auseinandersetzungen in Baden-Württemberg ausgelöst haben. Wir zitieren kurz aus dem Artikel:

International Appeal: »Abandonment of military research & the civil clause«

Mehr als 60 WissenschaftlerInnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten, darunter der Bürgermeister von Hiroshima, Tadatoshi Akiba (mayors of peace) und der Nobelpreisträger für Physik, Jack Steinberger, haben im Rahmen einer nuklearen Abrüstungskonferenz (NPT PrepCom 2009) Anfang Mai in New York einen internationalen Appell an den deutschen Gesetzgeber unterzeichnet, eine einheitliche Zivilklausel in das KIT-Gesetz aufzunehmen. Sie ermutigen den Gesetzgeber, mittels Verzicht auf Militärforschung im KIT zu einer friedlicheren Welt beizutragen. Inzwischen sind es mehr als 140 internationale UnterzeichnerInnen.

Dies dürfte auch für uns in Augsburg relevant sein, denn auch der Augsburger Oberbürgermeister Gribl ist Mitglied der Mayors of Peace (in Nachfolge von OB Wengert). Er sollte sich daher der Initiative des Bürgermeisters von Hiroshima, der die Mayors of Peace anführt und für eine Zivilklausel eingetreten ist, anschließen und für die Universität Augsburg ebenfalls die Initiative ergreifen. (Zum Appell im Wortlaut und der Liste der Unterzeichner s.o. Seite 4 der Abschnitt [Internationaler Appell für einheitliche Zivilklausel](#))

Der Artikel endet mit folgendem Ausblick:

Neoliberale wie konservative Politiker haben die prinzipielle Bedeutung der Hochschulen erkannt und forcieren einen für Demokratie und Frieden abschüssigen und gefährlichen Weg. Zu

⁷ Friedensfinalität der Verfassung und Zivilklauseln für Hochschulen – Schöpferische Rückbesinnung auf eine elementare Verfassungsgrundlage – Zivilklausel für die Universität Karlsruhe und für KIT gefordert – Staatliche Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaften

www.mittelbaden.verdi.de/branchen_berufe/fb_05/kit-zivilklausel/data/ver-di_podium_08-05-09.pdf

⁸ Dietrich Schulze: Hochschulen und Militärforschung – Friedenswerkstätten oder zivilmilitärische Forschungskomplexe, in: Wissenschaft & Frieden 2009-3

www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1553

wünschen bleibt, dass die demokratische Öffentlichkeit, die Gewerkschaften und die Friedensbewegung sich in Verantwortung gegenüber der Geschichte bundesweit noch stärker einmischen. Auf die Tagesordnung gesetzt werden muss die Zusammenarbeit von Hochschulgruppen der Studierenden mit Gewerkschaften und Friedensbündnissen unter Einschluss von örtlichen antimilitaristischen Initiativen als Gegengewicht zu dem EU- und NATO-getriebenen immer dichter gewebten Rüstungsforschungs- und Kriegspropagandageflecht aus Politik, Militär, Wirtschaft, Banken und Medien.

Hochschulen forschen für den Krieg

Ein weiterer sehr gut recherchierter, relativ umfangreicher Artikel findet sich bei IMI Informationsstelle Militarisierung Tübingen: *Hochschulen forschen für den Krieg*, von Sarah Nagel.⁹ Dieser Artikel ist sehr wichtig wegen seiner Quellen, deren aktuell wichtigste wohl die Antworten der Bundesregierung auf kleine Anfragen der Linken darstellen. Daraus geht zum Beispiel auch hervor, dass an der Universität Augsburg – wohl insgeheim – mit Mitteln des Bundesverteidigungsministeriums geforscht wird. In einer Aufstellung von Hochschulen, die seit 2000 wehrtechnische und bundeswehrrelevante Forschung betreiben oder die Projekte im Rahmen des Programms „Forschung für Zivile Sicherheit“ durchführen (exklusive EU- und industrielle Drittmittelprojekte), findet sich auch die Uni Augsburg in der Spalte „Sonstiges“, wobei in einer Fußnote hierzu steht: „Drittmittelzuwendung des BMVg 2003, 2004, Verwendung unbekannt“.

Der Artikel macht auch eine Informationslücke deutlich, die wir von Augsburg aus vielleicht bald etwas schließen helfen können. Die Autorin Sahra Nagel stellt fest, dass neben der Auftragsforschung für das Kriegsministerium auch „direkte Kooperationen in wehrtechnischen Forschungsangelegenheiten mit privaten Firmen stattfinden“. Darüber mache die Bundesregierung aber keine Angaben, d.h. das muss an den einzelnen Universitätsstandorten ermittelt und zusammengetragen werden, sicher auch eine Aufgabe für uns in Augsburg:

In welchem Umfang neben der Drittmittelvergabe durch das BMVg auch direkte Kooperationen in wehrtechnischen Forschungsangelegenheiten mit privaten Firmen stattfinden, darüber macht die Bundesregierung keine Angaben. Dass an einigen Stellen eine Zusammenarbeit von Rüstungsunternehmen und Hochschulen besteht, ist jedoch sicher. Die Universität Stuttgart kooperiert etwa mit dem Unternehmen Eurocopter, einer Tochter des Luft- und Raumfahrtunternehmens EADS. Eurocopter stellt neben zivilen auch militärische Helikopter her und hält in diesem Bereich einen weltweiten Marktanteil von etwa 25 Prozent. Ziel des am 1. April 2009 unterschriebenen Partnerschaftsabkommens mit der Uni Stuttgart sei die Zusammenarbeit bei technologischen Themen sowie bei der Ausbildung künftiger Ingenieure. „Geplant ist eine Vorlesungsreihe mit Eurocopter-Ingenieuren als Referenten über Hubschraubertechnologie, Firmenbesichtigungen für Studierende und das Angebot von Praktikums- und Diplomandenstellen“, heißt es in der Presseerklärung der Uni Stuttgart. Ziel der konkreten Forschungsarbeit sei die Herstellung von Rotorblättern, Hubschrauberstrukturen sowie die Fertigung von Airbus-Türen.

Dass die Autorin gerade auf das Beispiel Eurocopter an der Universität Stuttgart gestoßen ist, dürfte uns speziell interessieren. Denn beim geplanten Sciencepark in Augsburg wird Eurocopter eine zentrale Rolle spielen. Studierende der Universität Stuttgart haben im Juni einen Arbeitskreis gegen Rüstungsforschung und Militarisierung an der Uni gegründet.

Zivilklausel für alle Hochschulen - Handlungsbedarf gegen Militarisierung von Forschung und Lehre

Erwähnt sei noch mal der oben schon zitierte, ganz aktuelle Artikel von Natascha Bisbis: *Zivilklausel für alle Hochschulen – Handlungsbedarf gegen Militarisierung von Forschung und Lehre* in: Wissenschaft & Frieden 2/2010, online veröffentlicht bei stattweb www.stattweb.de/files/civil/Doku20100500.pdf

⁹Hochschulen forschen für den Krieg, von Sarah Nagel, IMI-Studie Nr. 07/2009 – 17.4.2009
www.imi-online.de/download/SN-Studie07-2009-Forschung.pdf

Verfassungsrechtliches Gutachten zu einer Zivilklausel

Prof. Dr. Dr. h. c. Erhard Denninger: Zur Zulässigkeit einer so genannten „Zivilklausel“ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung www.boeckler.de/pdf/mbf_gutachten_denninger_2009.pdf

Linkliste zum Thema Zivilklausel, Militärforschung und Sciencepark

Die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten hat eine 19-seitige Linkliste zum Thema „Zivilklausel oder Militärforschung“ erstellt, die laufend ergänzt wird
www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Nachrichtlich die drei bisherigen Artikel des Forums solidarisches und friedliches Augsburg zum Thema:

Eine kritische Stellungnahme des Fachforums Nachhaltige Stadtentwicklung, Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Engineering Campus zwischen B 17 und Universität“, 30.3.2010
www.forumaugsburg.de/s_1aktuelles/2010/03/30_fnp-engineering-stelln.pdf

Sciencepark I: Goldgräberstimmung

www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/100415_sciencepark1/artikel.pdf

Sciencepark II: Man sage besser Rüstungspark

www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/100420_sciencepark2/artikel.pdf

Science-Park III: Die Universität Augsburg braucht eine Zivilklausel

http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/100802_sciencepark3/artikel.pdf

Peter Feininger, Durchsicht und aktuelle Ergänzungen von Dietrich Schulze